

# ALLGEMEINES STÄDTEBAURECHT ZUM NEU- UND WIEDEREINSTIEG

## MIKROZERTIFIKAT

Dieses von Prof. Dr. Bernhard Weyrauch entwickelte und mit dem »Award Digitale Lehre« prämierte Veranstaltungskonzept wendet sich an alle Personen, die im Bereich des Allgemeinen Städtebaurechts an einer Einführung bzw. an einem Wiedereinstieg interessiert sind.

»Die Online-Weiterbildung aus Vorträgen und digitalen Online-Tutorien ist asynchron, d.h. zeit- und ortsunabhängig, aufgebaut.

### ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an Interessierte,

- die nach längerer Pause einen Wiedereinstieg in der Bauverwaltung planen und dafür die Grundlagen des Allgemeinen Städtebaurechts benötigen
- die ohne größere Vorerfahrung in die Bauverwaltung versetzt werden sollen
- die Stadtplanung studiert haben und bislang insbesondere in anderen Feldern (z.B. informelle Planung) tätig waren und nun den beruflichen Einstieg mit größeren Berührungspunkten zur Bauleitplanung und weiteren Aspekten des allgemeinen Städtebaurechts planen.

### KONTAKT

#### Information und Anmeldung

Viola Pieper  
weiterbildung@b-tu.de

#### Fachliche Leitung

Prof. Dr. Bernhard Weyrauch  
Fachgebiet Bau- und  
Planungsrecht  
weyrauch@b-tu.de

### ALLGEMEINES

**Abschluss** Universitätszertifikat (bei erfolgreichem Leistungsnachweis) oder Teilnahmebestätigung

**Dauer** 1 Jahr in Teilzeit (berufsbegleitend)

**Lehrsprache** Deutsch

**Beginn** März 2023,  
ein Einstieg ist jederzeit möglich

**Studienort** Asynchrones Online-Angebot  
(Anreise nicht erforderlich / innerhalb des  
Weiterbildungszeitraums jederzeit Zugang zu  
allen Vorträgen)

**Zugangsverfahren** zulassungsfrei

### ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

keine

### ENTGELT

450,00 EUR  
(steuerbefreite Leistung gemäß § 4 Nr. 22a) UStG)  
inklusive Zugang zu unserer Lernplattform  
und allen Lernmaterialien  
Die Belegung von Einzelmodulen ist  
möglich. Wir informieren Sie gern.

### ANMELDUNG

Online-Buchung oder  
per E-Mail an [weiterbildung@b-tu.de](mailto:weiterbildung@b-tu.de)

## ABLAUF

Das Zertifikatsangebot besteht aus drei Modulen, die asynchron durchgeführt werden, so dass selbst über den Zeitpunkt der Teilnahme bestimmt werden kann.

Gelerntes aus den Vortragsvideos wird angereichert durch fünf (ebenfalls asynchrone) Online-Tutorien (jeweils 10 bis 20 Minuten). In den Online-Tutorien werden wesentliche Fragen zu den Veranstaltungsinhalten gestellt. In weiteren Videos erfolgt die Beantwortung.

Insgesamt umfasst das Fort- bzw. Weiterbildungsangebot mehr als 20 Lehrvideos.

Darüber hinaus werden mindestens 3 digitale Live-Veranstaltungen mit Vorträgen auf der einen Seite und der Möglichkeit zu Rückfragen auf den anderen Seite angeboten.

Als passendes Lehrbuch empfiehlt sich die 6. Auflage von Schmidt-Eichstaedt, Weyrauch, Zemke, Städtebaurecht, 2019.

BPR Bau- und Planungsrecht

Ergänzungsflächen im Rahmen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Vorhaben im Geltungsbereich eines B-Plans (§ 30 BauGB)

Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)

Vorhaben im Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen B-Plans (§ 33 BauGB)

„Außenbereich im Innenbereich“

16 Prof. Dr. B. Weyrauch

BPR Bau- und Planungsrecht

Die Grundregel

STAFFELGESCHOSSE: Die Geschosshöhe ist die vertikale Ausdehnung des Geschosses, z. B. 2,80 m, wenn nicht auf GP abgelesen.

DACHGESCHOSSE: Die Geschosshöhe ist die vertikale Ausdehnung des Geschosses, z. B. 2,80 m, wenn nicht auf GP abgelesen.

Die Geschosshöhe ist nur in allen Vollgeschossen zu ermitteln (der Vollgeschossbegriff wird in den Landesbauordnungen geregelt). Die Grundfläche von Nicht-Vollgeschossen wird nicht in die Berechnung der Geschosshöhe einbezogen.

Sobald ein (Dach-)Geschoss nach LBO als Vollgeschoss anzusehen ist, ist es mit seiner kompletten Grundfl. auf die Geschosshöhe anzurechnen (und nicht etwa nur mit dem Teil des Geschosses, das eine Mindesthöhe aufweist).

24 Prof. Dr. B. Weyrauch

online TUTORIUM

BauGB, HwO, LBO und Umweltrecht? Umweltaspekte in der Bauleitplanung und beim Bauen

20

Vorlesung vor dem Greenscreen

## THEMENSCHWERPUNKTE

- Gesetzgebung und Gewaltenteilung
- Zulässigkeit im Geltungsbereich von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)
- Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)
- Die Baunutzungsverordnung mit der Art und dem Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Bauweise
- Die Bauleitplanung und ihre beiden Planungsebenen
- Das Regelverfahren bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Das vereinfachte und das beschleunigte Verfahren
- Umweltaspekte in der Bauleitplanung einschließlich Umweltprüfung und Artenschutz
- Sicherung der Bauleitplanung und Erschließung

## MODULÜBERSICHT

Modulnummer	Workload in Stunden	LP
1	60	2
2	45	1,5
3	30	1

## **INHALTE UND AUFBAU**

### **MODUL 1. EINFÜHRUNG UND ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN**

- Einführung in das Bildungsangebot im Bereich des Allgemeinen Städtebaurechts
- Einführung in die Gesetzgebung, horizontale und vertikale Gewaltenteilung einschließlich des Inkrafttretens kommunaler Satzungen
- Zulässigkeit im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB: Grundlagen und Beispiele; Unterscheidung der Zulässigkeit bei qualifizierten und einfachen Bebauungsplänen; Ausnahmen und Befreiungen;
- Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB - insbesondere mit den Absätzen 1 und 2); Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung; Klarstellungs- Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
- Zulässigkeit/Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB): Privilegierte Vorhaben; sonstige Vorhaben; begünstigte Vorhaben; Grundzüge zur Steuerung von im Außenbereich privilegiert zulässiger Windkraftanlagen durch sachliche Teilflächennutzungspläne.

### **MODUL 2. BAULEITPLANUNG**

- Überblick über die beiden Ebenen der Bauleitplanung
- Das Maß der baulichen Nutzung nach der BauNVO
- Überblick über die Art der baulichen Nutzung nach der BauNVO
- Überblick über die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise nach der BauNVO
- Das Bauleitplanverfahren: Regelverfahren
- Das Bauleitplanverfahren: Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren nach §§ 13, 13a und 13b BauGB

### **MODUL 3. ERGÄNZENDE ASPEKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BAULEITPLANUNG**

- Umweltfragen (Überblick über die Umweltprüfung, über den naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie über den Artenschutz)
- Steuerung der Windenergie: Der sachliche und räumliche Flächennutzungsplan
- Sicherung der Bauleitplanung und Erschließung